Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden, Laden & Comp., Nr. 1263.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt.

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 200,— M., durch die Post in den Besatzungszonen monatlich 200,— M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 240,— M. Einzelnummer 8,— M. Sonnabendnummer 10,— M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Nonpareillezeile 20,— M., Familienanzeigen 14,— M., die 3gespaltene Reklamezeile 75,— M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefniederlegung 3 M.

Nr. 236 | Dresden, Montag den 9. Oktober 1922 | 33. Jahrg.

Der fehlende Angeklagte

Von Hans Block, Leipzig.

Der Sonnabend hat eine Sensation gebracht. Wegen nicht unbedenklicher Erkrankung mehrerer Angeklagten, die schon heute, obgleich das Gutachten des Gerichtsarztes noch nicht vorliegt, als Folge des Genusses vergifteter Pralinen zu erkennen ist, mußte die Verhandlung an diesem Tage ausfallen. Es besteht zwar die Erwartung, daß die Erkrankten am Montag wieder verhandlungsfähig sein werden und der Prozeß am Montag fortgeführt werden kann. Aber der Vorfall ist einer der Momente, die es leider als zweifelhaft erscheinen lassen, daß die Hauptschuldigen an dem Verbrechen, das hier zur Aburteilung steht, jemals aus dem Dunkel ihrer Verschwörerhöhle ins helle Licht des Tages gebracht werden. Die Organisation C, diese geheime Verbrecherbande, mit dem „Konsul" Ehrhardt an der Spitze, mit andern noch gefährlicheren und einflußreicheren Persönlichkeiten, die als militärische wie zivile Führer der Reaktion, zum Teil auch des Kapp-Putsches bekannt sind, mit freigebigen Geldgebern im sicheren Hintergrunde, sitzt nicht auf der Anklagebank.

Aber sie hat offenbar ihre Verbindungen bis in den Gerichtssaal, und sie hält ihre Opfer, die Angeklagten, auch hier noch in strenger Zucht. Keiner von ihnen hat es bisher gewagt, über diese Organisation, die ihn schuldig werden ließ, auch nur ein Wort zu sagen. So sehr sie sonst alle versuchen, durch feiges Leugnen ihrer Tat der Schärfe des Gesetzes zu entgehen, so wenig sie bereit sind, für das einzustehen, was sie getan haben, ebenso konsequent haben sie bisher jeden Versuch unterlassen, sich durch die Preisgabe der eigentlichen Schuldigen, der Drahtzieher, die sie zu ihren Werkzeugen machten, mildere Beurteilung zu erlangen. Die Furcht vor der Feme, die diese „nationalen" Mordbanden den Verrätern androhen, ist bei den meisten noch größer als die Furcht vor dem Schwert des Rechts. Allerdings könnte es zweifelhaft sein, ob Günther, der von der „nationalen" Seite der Verteidigerbank und von allen Angeklagten immer wieder Abgeschüttelte, nicht doch noch zum Schluß umfallen würde, zumal diesem Burschen die Eigenschaft des Mutes offenbar völlig fehlt. Ihm waren die vergifteten Pralinen zugedacht, und wenn er sie, wie der Absender offenbar vorausgesetzt hat, allein verzehrt hätte, so würde er wahrscheinlich, so darf man wenigstens nach den Wirkungen der geleisteten Dosis vermuten, für immer verstummt sein. Möglich wäre freilich auch, daß zunächst nur eine Warnung der O. C. an den Beargwöhnten erfolgen sollte — darüber wird man erst Bestimmteres sagen können, wenn das Gutachten des Gerichtsarztes ausweist, wie stark die Giftdosis war, die der „süßen Liebesgabe" beigemengt war. Die andern Angeklagten sind bekanntlich nur deswegen in Mitleidenschaft gezogen worden, weil Günther, was der Absender des Giftes nicht voraussehen konnte, und was auch fast unbegreiflich erscheint, mit ihnen in der Frühstückspause in ungehinderten Verkehr treten und ihnen von seinen „Leckerbissen" abgeben konnte. Ob auch Ilsemann ein Paket solcher Pralinen zugeschickt bekommen hat, wie heute in einigen Blättern behauptet wird, können wir im Augenblick nicht feststellen. Wenn es der Fall sein sollte, so ist zu bemerken, daß Ilsemann der einzige Angeklagte ist — abgesehen von den Garagenbesitzern Schütt und Tietzel und dem Kaufmann Voß, die anscheinend nicht zu denen gehören, die nähere Beziehungen zu dem Kreise der andern Angeklagten hatten —, der seinen Abscheu über die Mordtat und die Mordpolitik der Völkischen überhaupt klar und entschieden aussprach. Ein Anschlag auf Ilsemann würde also auch nicht gegen die Urheberschaft der O. C. sprechen.

Einer sitzt unter den Angeklagten, der jedenfalls die besten Auskünfte über die O. C. geben könnte. Das ist der Kapitänleutnant Tillesen, der Aelteste und Reifste, wenn wir wiederum Schütt, Tietzel und Voß beiseite lassen. Er steht freilich unter der mindest schweren Anklage, die in diesem Prozeß erhoben wird. Er ist nur wegen Unterlassung der Anzeige des geplanten Verbrechens angeklagt. Aber im ganzen Gerichtssaal ist man wohl einig in der Ueberzeugung, daß dieser Mann der gefährlichste von allen Angeklagten und der mit der schwersten Schuld Belastete ist. Dieser 35jährige ist all den andern jungen Burschen auf der Anklagebank weit überlegen. Er wurde von Kern und Fischer als der genannt, der ihnen das Geld bringen werde, das sie zur Vollführung der Tat nötig hätten, und durch Günther ist erhärtet, daß Kern und Fischer ihn, Günther, nicht mehr um Geld angegangen sind, nachdem Tillesen in Berlin angekommen war. Er hat von dem Plane gewußt. Angeblich soll er ihn verworfen haben, aber er hat es abgelehnt, auf Kern einzuwirken, ihn aufzugeben, mit der beamenen Begründung, Kern sei doch nicht davon abzuhalten, wenn er sich die Sache einmal fest vorgenommen habe. Was Geistes Kind Tillesen ist, der die Verbindung mit dem Kapitänleutnant Hoffmann, dem Leiter der Zentrale der O. C. in München, zugeben muß, das zeigen die Briefe, die er nach dem Erzbergermord geschrieben hat und die seinerzeit im Offenburger Prozeß gegen Killinger zur Verlesung kamen. Er schreibt darin unter anderm den gemütvollen Satz, daß sein Bruder, bekanntlich einer der Mörder Erzbergers, „das Schwein — abgekehlt" habe. Bei seiner ersten Vernehmung in diesem Prozeß behauptete er dabei frech, daß er an die Täterschaft seines Bruders nicht glaube! Aber selbst, wenn man diese Zeugnisse der Verrohung nicht kennen würde, man müßte aus dem stereotypen, höhnischen Lächeln, mit dem dieser Angeklagte den Verhandlungen zumeist folgt, darauf schließen, wen man vor sich hat. Als der Angeklagte Ilsemann seinem heftigen Abscheu vor der Mordtat Ausdruck gab, verzog sich das Gesicht Tillesens zu einer so mephistophelischen Fratze, daß er selbst es geraten fand, die Hand vor das Gesicht zu tun.

Die Vernehmung Tillesens wurde durch den Giftmordversuch in der Mitte abgeschnitten. Zur Sache hatte er noch nichts ausgesagt, sondern lediglich eine kinodramatische Erzählung von einem vielseitigen Herrn Bräutigam vorgetragen, der anscheinend auch Attentate auf republikanische Führer anzuzetteln versuchte, und den man jetzt wohl als einen kommunistischen Lockspitzel hinstellen möchte. Da das Ende der Geschichte noch aussteht, so ist noch nicht zu erkennen, ob sie etwa auch mit dem Scheidemannattentat in Verbindung gebracht werden soll. Tillesen steht hier nämlich auch im Verdacht der Beihilfe und ist deswegen in Untersuchung. Nach der Behauptung der Verteidigung allein auf Grund einer Denunziation des Angeklagten Niedrig. Dieser Niedrig, ein von den „Nationalen" in mancherlei Aufträgen gern benutzter „Privatdetektiv", der nebenbei zweimal wegen schweren Diebstahls vorbestraft ist, hat bekanntlich in der Voruntersuchung sehr gravierende Aussagen über die O. C., über ihre Mord- und Sprengkommandos und über ihre Mordliste gemacht. Jetzt in der Hauptverhandlung nahm er alles zurück und sprach dem eifrigen Verteidiger der O. C., dem Rechtsanwalt Bloch, gehorsam die Worte nach, er habe das alles frei erfunden. Wer's glaubt, zahlt eine Goldmark! Und verdient die Ehrenmitgliedschaft des deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes. Aber auf dies prompte Einschnappen der Angeklagten auf die Suggestivfragen der „nationalen" Verteidiger beruht offenbar die Zuversicht, die Tillesen herausfordernd zur Schau trägt. Er rechnet darauf, sich auf den weitreichenden Einfluß der O. C. verlassen zu können.

Leider ist die Methode des Vorsitzenden, des Präsidenten Dr. Hagens, nicht geeignet, diesen Bann zu brechen. Aus seinen den Voruntersuchungsprotokollen entnommenen Fragen können die Angeklagten sehr gut entnehmen, was sie antworten müssen, um sich mit ihren Aussagen in der Voruntersuchung nicht in Widerspruch zu setzen. Und gerade an solchen Widersprüchen könnte ein fruchtbares, aufklärendes Verhör einsetzen. Die Zivilbeisitzer haben schon manches getan, um das Fehlende zu ergänzen, aber sie können den Grundfehler, der in der Methode des Präsidenten liegt, doch nicht gutmachen. Und so ist leider zu befürchten, daß in diesem Prozeß der Hauptangeklagte, die O. C., nicht so enthüllt werden wird, wie es im Interesse der Republik unbedingt geboten wäre.

•

Die giftigen Pralines

Leipzig, 7. Oktober. (Eig. Drahtb.)

Der zur Zeit in Leipzig vor dem Staatsgerichtshof tagende Rathenau-Prozeß erfuhr am Sonnabend eine plötzliche Unterbrechung, über dessen Ursache bisher einwandfreies Material noch nicht vorliegt. Fünf schwerbelastete Angeklagte erkrankten in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend an Vergiftungserscheinungen. Günther erhielt am Freitag Pralinen, die nach vorläufigen Vermutungen der Gefängnisärzte teilweise mit Gift gefüllt waren, die nach Anerbieten durch Günther auch von verschiedenen andern Gefangenen verzehrt wurden. Die Folge waren bei einem Teil der Angeklagten heftige Herz- und Magenkrämpfe, die eine Anwesenheit vor dem Gericht am Sonnabend unmöglich machten. Soweit die Angeklagten dennoch vor dem Gerichtshof erschienen und Pralinen zu sich genommen hatten, sahen sie stark angegriffen aus.

Im Laufe des Sonnabend besserte sich das Befinden der Erkrankten so, daß eine Lebensgefahr bei keinem mehr besteht. Die Angeklagten sind aus diesem Grunde auch nicht in das Gefängnislazarett übergeführt worden, sondern sämtlich im Untersuchungsgefängnis verblieben. Es kann deshalb mit Bestimmtheit damit gerechnet werden, daß der Prozeß am Montag fortgeführt wird.

Die Pralinen waren von einem bisher noch unbekannten Absender nach dem Untersuchungsgefängnis Moabit gesandt worden, von wo aus sie nach der jetzigen Haftstation Leipzig weitergeschickt wurden. Ueber den Absender konnten in der sofort eingeleiteten Untersuchung bisher keinerlei erhebliche Feststellungen gemacht werden. Das chemische Untersuchungsergebnis wird erst für Montag erwartet.

•

Die Untersuchung der Vergiftungserscheinungen, an denen in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend mehrere Angeklagte im Rathenau-Prozeß erkrankten, sind noch nicht abgeschlossen. Man muß deshalb in der Beurteilung der Angelegenheit vorläufig Zurückhaltung üben. Aber trotzdem muß darauf hingewiesen werden, daß Günther den deutschvölkischen Mordorganisationen, einschließlich der Organisation C, äußerst unangenehm ist, da er viel zu erzählen weiß und Aufschluß darüber geben könnte, wo sich die Geldquellen der Geheimorganisationen befinden, und welche Rolle neben Ludendorff andre ehemalige Militaristen in dem Klub der Mordgesellen spielen. Unter diesen Umständen ist ein Vergiftungsanschlag an Günther erklärlich.

Aufstand in Georgien

Der Terror der russischen Besatzungstruppen in Georgien hat in dem durch Gewaltmaßnahmen heimgesuchten Lande einen allgemeinen Aufstand hervorgerufen. In letzter Zeit haben sich mehrfach antibolschewistische bewaffnete Abteilungen gebildet, die einen regelrechten Krieg gegen die sowjetrussischen Okkupationstruppen führen. Die Forderung der Aufständischen ist: sofortige Räumung Georgiens durch die russische Besatzung. Als Gegenmaßnahme gegen die Aufstandsbewegung haben die Sowjetbehörden Anweisung zu schärferen Repressalien gegen die georgische Bevölkerung gegeben. Frauen, Greise und Kinder werden verhaftet und schmachten bereits heute zu Hunderten als Geisel hinter den Gefängnismauern. Die politischen Gefangenen werden terrorisiert wie nie zuvor.

Ein kaiserlicher Schwindel

Weltkrieg, Kapp-Putsch, Rathenau-Mord — es ist immer dasselbe! Wenn das Unheil geschehen ist, wälzen die Verantwortlichen die Schuld einer auf den andern ab. Am liebsten auf solche, die nicht mehr reden können. Wilhelm II. jetzt jetzt in seinen Memoiren auseinander, daß nur der arme Bethmann schuld daran gewesen sei, wenn es ihm nicht gelang, das deutsche Volk herrlichen Tagen entgegenzuführen. Immer hatte er, Wilhelm, die genialsten Einfälle. Immer hat Bethmann ihm die Geschichte verdorben. Das muß sich der arme Bethmann jetzt sagen lassen, der zu Lebzeiten mit rührender Treue an seinem „gnädigen Herrn" hing, jetzt aber im Grabe liegt und sich nicht mehr wehren kann.

In dem jüngst erschienenen Abschnitt seiner Phantasien erzählt Wilhelm eine märchenhafte Geschichte von der preußischen Wahlreform. Er, Wilhelm, habe im Laufe des Winters 1914/15 beschlossen, dem „herrlich bewährten Volk in Waffen eine Freude und Anerkennung zu bereiten". Er habe den Gedanken vertreten, daß der Mann, der mit dem Eisernen Kreuz heimkehre, bei der Wahl nicht mehr „klassifiziert" werden dürfe. Gerade damals habe auch Herr v. Loebell eine Denkschrift zur Wahlreform eingereicht, die von denselben Gesichtspunkten ausgegangen sei. Bethmann aber habe diese Denkschrift, durch die die Wahlreform in Fluß gebracht werden sollte, dem Ministerium gar nicht vorgelegt, sondern anderthalb Jahre unerledigt im Tischkasten liegen lassen.

An dieser Geschichte Wilhelms von der verschleppten Wahlreform ist so ziemlich alles Schwindel. Zu seinem Pech befindet sich die bisher unveröffentlichte Denkschrift von Loebell samt der dazu gehörigen Korrespondenz in den Händen der Sozialdemokratie. Wir sind also in der Lage, aus den Akten festzustellen, daß Wilhelm die Unwahrheit behauptet, um sich selber in ein gutes Licht zu setzen und seinen toten Reichskanzler herunterzureißen.

Der Plan einer Wahlreform war in der Tat schon im Frühjahr 1915 zwischen Bethmann und Loebell verabredet und von letzterem als dem preußischen Minister des Innern die Denkschrift dazu verfaßt worden. Die Absicht der beiden war, nach Abschluß des Krieges in Preußen ein abgestuftes Wahlrecht (Pluralwahlrecht) zur Durchführung zu bringen. Sie wußten aber nicht, wie sich „die allerhöchste Stelle" zu diesem Plan stellen würde und zogen den Kabinettschef v. Valentini ins Vertrauen. Dieser telegraphierte am 18. Mai 1915 dem Reichskanzler, der „psychologische Moment sei gekommen". Bethmann sandte nun sofort die Wahlrechts-Denkschrift an Wilhelm und erhielt sie zwei Tage später mit zustimmenden Randbemerkungen zurück. Ganz glücklich schreibt er an diesem Tage an Loebell: „Nun ist die Bahn frei. Wir besprechen wohl in den nächsten Tagen das weitere procedere (Vorgehen)." Bethmann hatte also auch für seinen damaligen furchtsamen Plan, nach dem Krieg eine Wahlreform und nicht einmal das gleiche Wahlrecht einzuführen, Hindernisse bei Wilhelm befürchtet und war nun ganz glücklich, daß sie überwunden waren, „die Bahn frei war".

Wilhelm sagt, er habe nicht gewollt, daß die heimkehrenden Krieger als Wähler „klassifiziert" werden sollen. Aber nach der Loebellschen Denkschrift, die er mit der Zensur „Sehr gut" und „Einverstanden" versah, sollten die Wähler auch weiterhin „klassifiziert" werden, nur nach einer andern Methode. Der unklare Kopf Wilhelms kann diese Dinge wohl nicht auseinanderhalten, oder es liegt ein, dann allerdings sehr plumper Versuch vor, die Oeffentlichkeit irrezuführen.

Wie aber liegt es mit der Verschleppung der Wahlreform durch Bethmann? Es ist schon gesagt, daß die Denkschrift von dem Gedanken ausgeht, mit der Wahlreform sei erst nach Kriegsschluß zu beginnen. Verfaßt wurde die Denkschrift im Frühjahr 1915. Anderthalb Jahre später war Herbst 1916. Damals war bekanntlich aber immer noch Krieg. Was Wunder, wenn die Denkschrift auch immer noch in Bethmanns Schublade lag?

In der Denkschrift wird gesagt, das Vorgehen der Regierung müsse in diesem Fall „den Charakter des überraschenden Handstreichs" tragen. Die offiziöse Presse müsse unbedingt Stille halten. Dazu bemerkt Wilhelm II. am Rande: „Die muß mal zur Diskretion gezwungen werden, unter eventuellem Fortjagen unsicherer Beamter." In der Denkschrift heißt es weiter: „Inhalt, Zeitpunkt und Regierungsabsicht sind vollkommen im ungewissen zu lassen." Dazu schreibt Wilhelm: „Vorbedingung." In der Denkschrift heißt es weiter: „Lange Vorverhandlungen mit den Fraktionsführern sind nicht empfehlenswert." Dazu Wilhelm: „Unter keinen Umständen!"

Also, Wilhelm hat selbst auf strengste Diskretion gedrungen, bis es so weit war, das heißt, bis der Krieg abgeschlossen und die Absicht der Regierung enthüllt werden konnte. Jetzt aber stellt sich der Mann hin und erklärt, er sei ganz entsetzt darüber gewesen, daß Bethmann die Denkschrift anderthalb Jahre in seinem Tischkasten habe lagern lassen. Diese Feststellungen genügen wohl, um Wilhelm den Letzten moralisch zu erledigen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19221009/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG